



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	F 2020 1300
Datum:	16.06.2020
Federführung:	51.1 Familien und Kinder
Aktenzeichen:	

Info-Vorlage Anfrage

öffentlich

Betreff: Kostenprognose für die Ausweitung des Personalschlüssels in Kindergartengruppen unter Auflösung des Vertretungspools

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	25.06.2020	Kenntnisnahme			

Nachfolgende Informationen gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Pollehn)

In der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie der Stadt Burgdorf am 30.09.2019 ist unter dem Tagesordnungspunkt „Anfrage und Anregungen an die Verwaltung“ die folgende Frage an die Verwaltung gestellt worden (Protokollauszug):

Herr Nijenhof teilt mit, dass bei der Stadt Ronnenberg jede Kindergartengruppe 3 Mitarbeiter*innen beschäftigt und hierdurch keine Springerkräfte mehr vonnöten seien. Er bittet um ein Rechenmodell für Burgdorf mit

- a) 2,5 Kräften
- b) 3 Kräften
- c) unter Bezugnahme der Einrichtungen freier Träger.

Die hierzu von der Verwaltung ermittelten Rechenwerte lassen sich der anliegenden Aufstellung entnehmen und wie folgt zusammenfassen:

Zu a) Werte für die Ausstattung der Kindergartengruppen mit einer **halben** fest zugeordneten Vertretungskraft

		Stundenwert/ Woche	Vollzeit-äquivalent	Mehraufwand p.a. in €
Mehrbedarf bei Abdeckung der kompletten Betreuungszeiten im Kindergarten mit zusätzlichen Stunden	Städt. Kitas	-77,75	-1,99	-99.533,94
	Fr. Träger	-23,76	-0,61	-30.421,64
	Gesamt	-101,51	-2,60	-129.955,58

Anmerkung: Bei einer zusätzlichen halben dritten Kraft in den KiGa-Gruppen ergibt sich **kein zusätzlicher Personalaufwand**; vielmehr entspräche die Umsetzung dieses Wertes tatsächlich einer **Reduzierung des Personalkörpers**: Im aktuell den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Springkraftpool ergibt sich ein prozentualer Vertretungsanteil von durchschnittlich 28,78 % der gesamten Dienstplanstunden. Eine dritte Kraft mit halber Betreuungszeit würde hingegen nur einer 25 %-igen Vertretung entsprechen. Das Rechenmodell für den Einsatz von 2,5 Kräften je Gruppe würde bei der Umsetzung somit **eine Ersparnis** von rund 130.000 €/ Jahr nach sich ziehen.

Zu b) Werte für die Ausstattung der Kindergartengruppen mit einer **ganzen** fest zugeordneten Vertretungskraft

		Stundenwert/ Woche	Vollzeit-äquivalent	Mehraufwand p.a. in €
Mehrbedarf bei Abdeckung der kompletten Betreuungszeiten im Kindergarten mit zusätzlichen Stunden	Städt. Kitas	423,50	10,86	542.187,90
	Fr. Träger	199,99	5,13	256.032,74
	Gesamt	623,49	15,99	798.220,64
Mehrbedarf bei Abdeckung der Betreuungszeit im Kindergarten ohne die Sonderöffnungszeiten	Städt. Kitas	349,22	8,95	447.082,17
	Fr. Träger	199,99	5,13	256.032,75
	Gesamt	549,21	14,08	703.114,92

Diesen Rechenwerten liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Die Freien Träger wurden anhand der in den Betriebserlaubnissen genannten Betreuungszeiten und dem durchschnittlichen Prozentsatz für die Berechnung des Springerpools der städt. Kitas einbezogen. Der entsprechende Rechenwert ist insofern als eine Prognose des Mehrbedarfs zu verstehen.
- Die Berechnung geht von einer Beibehaltung der Vertretungsstunden für Krippengruppen und Hortgruppen aus.
- „Auflösung“ des Vertretungspools bedeutet nicht, dass nicht zwischen den Gruppen bei Bedarf vertreten wird. Faktisch handelt es sich bei der berechneten Maßnahme somit um eine Ausweitung des Vertretungspools.
- Die Berechnung geht davon aus, dass die Ausweitung unter dem Einsatz von Erzieher*innen erfolgt, sodass Kosten von Erzieher*innen bei der Berechnung zu Grunde gelegt wurden.
- Bei der Berechnung des Mehrbedarfs bei Abdeckung der Betreuungszeit im Kindergarten **ohne die Sonderöffnungszeiten** werden Vertretungszeiten für die Sonderöffnungszeiten beibehalten, um eine verlässliche Durchführung der Sonderöffnungen zu ermöglichen.